

**Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den
Bachelorstudiengang Interdisziplinäre Gesundheitsversorgung und Management an der
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University Applied Sciences)
vom 23. April 2015**

Vom 13. Dezember 2023

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 13. Dezember 2023 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 Hamburgisches Hochschulgesetz – HmbHG - vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 11. Juli 2023 (HmbGVBl. S. 250, 254), die am 30. November 2023 gemäß § 91 Absatz 2 Nummer 1 HmbHG vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaft und Soziales auf Vorschlag des Departmentsrats Pflege und Management vom 26. Oktober 2023 gemäß § 14 Absatz 4 Nummer 2 Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg i.V.m. § 92 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 und Absatz 5 HmbHG beschlossene „Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Interdisziplinäre Gesundheitsversorgung und Management an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University Applied Sciences) vom 23. April 2015“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1 Änderungen

Die Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Interdisziplinäre Gesundheitsversorgung und Management an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University Applied Sciences) vom 23. April 2015 (Hochschulanzeiger Nr. 106/2015, S. 62) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende neue Fassung:

„§ 3 Art, Aufbau und Regelstudienzeit, Beginn des Studiums und Leistungspunkte (Credit Points, CP)

(1) Für die staatlich anerkannte Ausbildung gemäß der jeweils geltenden Zugangs- und Auswahlordnung für den Bachelorstudiengang Interdisziplinäre Gesundheitsversorgung und Management an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg werden 60 Leistungspunkte (Credit Points, CP) auf die Module MA bis ME angerechnet. Es gelten die Regelungen der Satzung zur Anerkennung und Anrechnung von Leistungen – Anerkennungs- und Anrechnungssatzung – an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) in ihrer jeweils geltenden Fassung.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester. Das Bachelorstudium umfasst 210 Leistungspunkte (CP). Ein Leistungspunkt entspricht einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

(4) Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Modulhandbuch in seiner derzeit geltenden Fassung, veröffentlicht auf der Internetseite der HAW Hamburg im Bereich Ordnungen in Studium und Lehre.“

2. § 4 wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende neue Fassung:

„§ 4 Module, Prüfungen, Leistungspunkte und Praxisphase

(1) Das Studium besteht nach Anrechnung der Module MA bis ME aus 25 Pflichtmodulen einschließlich zweier Wahlpflichtmodule, dem Modul „Praxissemester“ und der Bachelor-Thesis. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die konkreten Wahlpflichtangebote und die genaueren Inhalte ergeben sich aus dem jeweils geltenden Modulhandbuch.

(2) Zulassungsvoraussetzung zum Modul „Praxissemester“ (M 16) ist das Bestehen der Module M1 bis M5.

Übersicht der Module

Modul Nr.	Modul	Sem.	LV-Art	SWS	Leistungs-nachweis	Prüfungsform	Leistungs-punkte (CP)
MA	Entwicklung im Säuglings- und Kindesalter	xxx			Anrechnung gemäß § 3 Absatz 1		10
MB	Körperfunktionen verstehen - Krankheiten begreifen	xxx			Anrechnung gemäß § 3 Absatz 1		10
MC	Klinische Medizin: Organsystem und Bewegungsapparat	xxx			Anrechnung gemäß § 3 Absatz 1		10
MD	Prinzipien fachberuflichen Handelns	xxx			Anrechnung gemäß § 3 Absatz 1		20
ME	Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen	xxx			Anrechnung gemäß § 3 Absatz 1		10
M1	Gesundheitsberufe als Wissenschaftsdisziplin	1	SemU.	2	SL	Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Referat oder Fallstudie	5
			Übung	2			
M2	Public Health	1	SemU.	4	PL	Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit oder Referat	5
M3	Interdisziplinäre Kommunikation und Teamorientierung	1	SemU.	2	SL	Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit oder Referat	5
			Übung	2			
M4	Gesundheitsökonomie	1	SemU.	4	PL	Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit oder Referat	5

Modul Nr.	Modul	Sem.	LV-Art	SWS	Leistungs-nachweis	Prüfungsform	Leistungs-punkte (CP)
M5	Einführung in die BWL	1	SemU.	4	PL	Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit oder Portfolio	5
M6	Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsprozess	2	SemU.	4	PL	Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit oder Referat	5
M7	Ethik und Priorisierung	2	SemU.	4	SL	Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit oder Referat	5
M8	Reflexion und Fallverstehen	2 und 3	SemU.	1	SL	Hausarbeit oder Fallstudie	5
			Praxisgruppe	3			
M9	Beratung, Kommunikation und Entscheidungsfindung	2 und 3	SemU.	2	PL	Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit oder Referat	5
			Übung	2			
M10	Sozialrecht	2	SemU.	4	PL	Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit oder Referat	5
M11	Organisation	2	SemU.	4	PL	Klausur, mündliche Prüfung oder Fallstudie	5
M12	Personalmanagement	3	SemU.	4	SL	Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit oder Referat	5
M13	Forschungsmethoden	3	SemU.	4	PL	Klausur, mündliche Prüfung oder Referat	5

Modul Nr.	Modul	Sem.	LV-Art	SWS	Leistungs-nachweis	Prüfungsform	Leistungs-punkte (CP)
M14	Chronische Erkrankung und Multimorbidität	3	SemU.	4	SL	Fallstudie, mündliche Prüfung, Hausarbeit oder Referat	5
M15	Gesundheitspolitik und -systeme	3	SemU.	4	PL	Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit oder Referat	5
M 16	Praxissemester	4	Praxisgruppe	4	SL	Projektleistung	25
M 17	Evidenzbasierung und Risikokommunikation	5	SemU.	4	PL	Klausur, mündliche Prüfung oder Fallstudie	5
M 18	Assessment, Intervention und Evaluation	5	Übung	4	PL	Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit oder Referat	5
M 19	Gesundheitsförderung und Prävention	5	SemU.	4	PL	Mündliche Prüfung, Hausarbeit oder Referat	5
M 20	Interdisziplinäre Versorgungskonzepte	5	SemU.	4	PL	Fallstudie, mündliche Prüfung, Hausarbeit oder Referat	5
M 21	Fachprojekt	5	Praxisgruppe	4	SL	Projektleistung	5
M 22	Wahlpflichtmodul 1	6	Übung	4	PL	Klausur, mündliche Prüfung oder Hausarbeit	5
M 23	Wahlpflichtmodul 2	6	Übung	4	SL	Klausur, mündliche Prüfung oder Hausarbeit	5
M 24	Kolloquium Methodenvertiefung	6	Übung	4	SL	Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit oder Referat	5
M 25	Bachelor-Thesis	6	xxx		PL	Thesis	10

„

3. § 5 wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende neue Fassung:

„§ 5 Bachelorthesis und Gesamtnote der Bachelorprüfung

(1) Die Bearbeitungsdauer der Bachelor-Thesis beträgt zwei Monate. Für die Bachelor-Thesis werden 10 Leistungspunkte (CP) vergeben.

(2) Die Anmeldung zur Bachelor-Thesis setzt voraus, dass das Modul Praxissemester (M 16) erfolgreich abgeschlossen wurde und mindestens 160 Leistungspunkte (CP) einschließlich des Moduls Praxissemesters nachgewiesen werden.

(3) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die nach ihren Leistungspunkten gewichteten Modulnoten der studienbegleitenden Module gehen zu 80 % und die Note der Bachelor-Thesis (Modul 25) zu 20% in die Gesamtnote ein. Für die Berechnung der Teilnote und der Gesamtnote werden nur die ersten beiden Dezimalstellen hinter dem Komma ohne Rundung berücksichtigt.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Prüfungs- und Studienordnung tritt einen Tag nach der Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 13. Dezember 2023
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg